



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 07.05.2026
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:05 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses, Moosweg 2, 83416
Saaldorf-Surheim

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Buchwinkler, Andreas

Mitglieder des Gemeinderates

Auer, Markus
Böhnke, Christian
de Marco-Maier, Evelyn
Eder, Robert
Hagenauer, Felix
Jellinek, Moritz
Kern, Stefan
Kleinert, Karin
Koch, Klaus, Dr.
Lederer, Maximilian
Mayer, Veronika
Nutz, Andreas
Rehrl, Bernhard
Stadler, Andreas
Standl, Blasius
Streitwieser, Rosa
Veiglhuber, Monika
Wallner, Markus
Wohlschlager, Eva

Schriftführer

Bräuer, Bernhard

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Stubhann, Tobias

Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Vereidigung der neu gewählten ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder
Vorlage: GL/472/2026
2. Weitere Bürgermeister, weitere Stellvertretung
- 2.1 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister
Vorlage: GL/476/2026
3. Wahl der weiteren Bürgermeister
Vorlage: GL/493/2026
- 3.1 Wahl des zweiten Bürgermeisters
Vorlage: GL/474/2026
- 3.2 Wahl des dritten Bürgermeisters
Vorlage: GL/475/2026
- 3.3 Festlegung der weiteren Stellvertretung
Vorlage: GL/477/2026
4. Neuerlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
Vorlage: GL/479/2026
5. Bildung und Besetzung der Ausschüsse
- 5.1 Entscheidung über das zur Besetzung der Ausschüsse anzuwendende Verfahren
Vorlage: GL/494/2026
- 5.2 Entscheidung über das Verfahren zur Verteilung von Ausschusssitzen bei gleichem Anspruch mehrerer Parteien oder Wählergruppen
Vorlage: GL/495/2026
6. Besetzung der Ausschüsse
- 6.1 Durchführung des Berechnungsverfahrens und Feststellung der Sitzverteilung
Vorlage: GL/496/2026
- 6.2 Bestellung der Ausschussmitglieder
Vorlage: GL/481/2026
- 6.3 Benennung einer Vorsitzenden und einer stellvertretenden Vorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss
Vorlage: GL/497/2026
7. Benennung von "Referenten"
Vorlage: GL/482/2026
8. Erlass einer Geschäftsordnung
Vorlage: GL/480/2026
9. Bestellung der in Organe von Körperschaften, Unternehmen etc. zu entsendenden Mitglieder
- 9.1 Kommunalunternehmen Saaldorf-Surheim; Bestellung der Verwaltungsratsmitglieder und deren Stellvertreter
Vorlage: GL/489/2026
- 9.2 Entsendung der Verbandsräte/rätinnen in den Zweckverbands zur Wasserversorgung der Surgruppe
Vorlage: GL/483/2026
- 9.3 Entsendung der Verbandsräte/rätinnen in den Zweckverband "Volkshochschule Rupertiwinkel"
Vorlage: GL/484/2026
- 9.4 Besetzung des "Spendenvergabeausschusses"
Vorlage: GL/486/2026

- 9.5** Bestellung des Vertreters/der Vertreterin zur Fluglärmkommission
Vorlage: GL/029/2020/1
- 10.** Bestellung des ersten Bürgermeisters Andreas Buchwinkler zum
Eheschließungsstandesbeamten
Vorlage: GL/490/2026
- 11.** Anfragen und Informationen

Erster Bürgermeister Andreas Buchwinkler eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert er Gemeinderatsmitglied Markus Wallner nachträglich zum 50. Geburtstag und wünscht ihm weiterhin alles Gute sowie vor allem Gesundheit.

GRM Maximilian Lederer schließt sich den Glückwünschen an und übermittelt im Namen aller Gemeinderatskolleginnen und -kollegen die besten Wünsche zum runden Geburtstag.

Im Anschluss gratuliert der Vorsitzende zudem Gemeinderatsmitglied Karin Kleinert herzlich zu ihrem heutigen Geburtstag und wünscht ihr weiterhin viel Erfolg und Gesundheit.

Daraufhin folgt nun auch die offizielle Begrüßung durch den Ersten Bürgermeister Andreas Buchwinkler:

„Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, möchte ich noch ein paar einleitende Worte an Euch alle richten.

Kommunalpolitik ist jene Form der Politik, die direkt vor unserer eigenen Haustür stattfindet – und zwar im wahrsten Sinne des Wortes. Vom Gehweg über die Kinderbetreuung, die Feuerwehren, unsere Straßen und Radwege bis hin zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – vieles, was unseren Alltag unmittelbar prägt, wird hier vor Ort entschieden.

Und genau das macht die Arbeit in einer Gemeinde auch so besonders: Man kann gemeinsam ganz konkret etwas bewegen – für das unmittelbare Lebensumfeld und für die Zukunft unserer schönen Gemeinde Saaldorf-Surheim.

Darum möchte ich heute zunächst allen gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäten sehr herzlich gratulieren und mich zugleich bedanken, dass ihr bereit seid, Verantwortung für unsere Gemeinde zu übernehmen.

Im neuen Gemeinderat sitzen 15 wiedergewählte Mitglieder und fünf neue Kolleginnen und Kollegen. Besonders erfreulich ist dabei auch, dass kein bisheriges Mitglied abgewählt wurde. Das zeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger die geleistete Arbeit der vergangenen Jahre wertschätzen und gleichzeitig auch neuen Persönlichkeiten ihr Vertrauen schenken.

Sehr positiv entwickelt hat sich zudem der Frauenanteil im Gemeinderat. Statt bisher vier wirken künftig sechs Frauen im Gremium mit. Das ist ein gutes und wichtiges Signal.

Auch die Altersstruktur zeigt wieder sehr schön, wie breit unsere Gemeinde im Gemeinderat vertreten ist. Der Altersdurchschnitt liegt bei rund 46 Jahren. Der jüngste Gemeinderat ist 28 Jahre alt, unser ältestes Mitglied bereits 90 Jahre. Damit finden sich viele Generationen und unterschiedliche Lebensrealitäten in diesem Gremium wieder – und genau das ist für gute kommunalpolitische Entscheidungen enorm wertvoll.

Die vergangenen sechs Jahre waren geprägt von einer sehr sachlichen, kollegialen und respektvollen Zusammenarbeit im Gemeinderat. Ich glaube, genau das war auch einer der wichtigsten Gründe dafür, dass sich unsere Gemeinde weiterhin so positiv entwickeln konnte.

Und ich denke, wir alle wissen: Gerade die kommenden Jahre werden nicht einfacher. Viele Kommunen stehen vor großen finanziellen Herausforderungen. Themen wie Kinderbetreuung, Infrastruktur, Energiekosten oder auch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung werden uns intensiv beschäftigen und auch von den Gemeinden weiterhin viel Verantwortungsbewusstsein verlangen.

Umso wichtiger wird es sein, dass wir weiterhin gemeinsam, sachorientiert und mit gegenseitigem Respekt arbeiten – auch wenn man natürlich nicht immer derselben Meinung sein muss. Unterschiedliche Sichtweisen gehören zur Demokratie dazu. Entscheidend ist aber, wie man miteinander umgeht. Und ich bin überzeugt, dass wir auch in Zukunft diesen guten Weg gemeinsam weitergehen können.

Ein herzliches Dankeschön möchte ich auch allen Wählerinnen und Wählern aussprechen. Die Wahlbeteiligung von 68,5 Prozent zeigt deutlich, welch hohen Stellenwert die Kommunalpolitik in unserer Gemeinde hat. Dieses Vertrauen ist für uns Auftrag und Verpflichtung zugleich.

Auch die Zeit vor der Wahl war – trotz unterschiedlicher Positionen – von einem fairen und sachlichen Miteinander geprägt. Dafür möchte ich mich ausdrücklich bei allen Parteien und Gruppierungen bedanken.

Ebenso möchte ich mich für die konstruktiven Gespräche nach der Wahl bedanken. In zwei gemeinsamen Vorbesprechungen mit Vertreterinnen und Vertretern aller Gruppierungen konnten viele Themen und Vorschläge bereits offen und sachlich vorbereitet werden. Das ist eine sehr gute Grundlage für die heutige Sitzung und hoffentlich auch für die kommenden sechs Jahre.

Die Aufgaben und Projekte, die vor uns liegen, sind vielfältig und wichtig. Ein großes Thema ist derzeit sicherlich die Neustrukturierung unserer Abwasserbeseitigung mit dem laufenden Neubau der Kläranlage in Surheim. Das ist sicherlich kein Projekt, das auf den ersten Blick Begeisterungstürme auslöst – aber es ist eine der wichtigsten Infrastrukturmaßnahmen für die Zukunft unserer Gemeinde und für den Schutz unserer Umwelt und Gewässer. Gerade weil diese Maßnahmen über Gebühren, bzw. Beiträge refinanziert werden und somit letztlich von unseren Bürgerinnen und Bürgern getragen werden, sind Transparenz, Ehrlichkeit und eine gute Information besonders wichtig.

Gleichzeitig wollen wir aber auch Projekte voranbringen, die das gesellschaftliche Leben und die Lebensqualität in unserer Gemeinde weiter stärken. Ein schönes Beispiel dafür ist der geplante Mehrgenerationenpark am Bauhof – ein Ort der Begegnung, Bewegung und Freizeit für Jung und Alt. Besonders freut es mich, dass vor Kurzem einer von zwei Förderanträgen bewilligt wurde und wir hier mit rund 400.000 Euro an Fördermitteln aus ELER- Programm unterstützt werden.

Und natürlich gibt es darüber hinaus viele weitere Themen, die uns beschäftigen werden – von der Kinderbetreuung über Wohnraum und Mobilität bis hin zur weiteren Entwicklung unserer Ortsteile und Vereine.

Ich persönlich freue mich sehr auf die Zusammenarbeit mit euch allen in den kommenden sechs Jahren. Gleichzeitig möchte ich mich auch persönlich nochmals herzlich für das große Vertrauen bedanken, das mir bei der Bürgermeisterwahl entgegengebracht wurde. Dieses Vertrauen verstehe ich als Auftrag, weiterhin gemeinsam mit dem Gemeinderat und zum Wohle unserer gesamten Gemeinde zu arbeiten.

Ich bin überzeugt: Wenn wir weiterhin so geschlossen, respektvoll und sachorientiert miteinander umgehen wie in den vergangenen Jahren, dann werden wir unsere Gemeinde auch in Zukunft erfolgreich weiterentwickeln.

In diesem Sinne freue ich mich auf die gemeinsame Arbeit und wünsche uns allen für die heutige Sitzung und für die kommenden sechs Jahre gute Entscheidungen, gegenseitigen Respekt und stets eine glückliche Hand für unsere Gemeinde Saaldorf-Surheim.“

Erster Bürgermeister Andreas Buchwinkler schreitet nun in die Sitzung des Gemeinderates ein und stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates mit 20 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis. Ebenso besteht Einverständnis, dass Lichtbild und gegebenenfalls Tonaufnahmen gemacht werden.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1	Vereidigung der neu gewählten ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder
----------	--

Sachverhalt:

Die neugewählten Gemeinderatsmitglieder sind durch den ersten Bürgermeister gemäß Art. 31 Abs. 4 GO in feierlicher Form zu vereidigen. Die Eidesformel ist in Art. 31 Abs. 4 Satz 2 GO enthalten, wobei auch hier anstelle eines Eides ein Gelöbnis möglich ist und der Zusatz „so wahr mir Gott helfe“ entfallen kann (vgl. Art. 31 Abs. 4 Sätze 3 und 4 GO).

Die Verweigerung der vollständigen Eidesleistung führt zum Verlust des Amtes (Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Abs. 3 Satz 2 GLKrWG).

Erster Bürgermeister Andreas Buchwinkler vereidigt die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder:

- Böhnke Christian (Gelöbnis mit Zusatz)
- Hagenauer Felix (Gelöbnis mit Zusatz)
- Kern Stefan (Gelöbnis mit Zusatz)
- Mayer Veronika (Gelöbnis mit Zusatz)
- Streitwieser Rosa (Gelöbnis mit Zusatz)

Die Gemeinderatsmitglieder treten für die Vereidigung gemeinsam vor und sprechen folgende Worte:

„Ich gelobe Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich gelobe, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich gelobe, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Zur Kenntnis genommen

2 Weitere Bürgermeister, weitere Stellvertretung

2.1 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister

Sachverhalt:

Gemäß Art. 35 Abs. 1 GO wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister. Weitere Bürgermeister sind Ehrenbeamte der Gemeinde (ehrenamtliche weitere Bürgermeister), wenn nicht der Gemeinderat durch Satzung bestimmt, dass sie Beamte auf Zeit sein sollen (berufsmäßige weitere Bürgermeister).

Die wichtigste Aufgabe der weiteren Bürgermeister ist es, den ersten Bürgermeister in ihrer Reihenfolge zu vertreten.

Der Gemeinderat bestimmt durch Mehrheitsbeschluss (Art. 51 Abs. 1 GO), ob ein oder zwei weitere Bürgermeister gewählt werden sollen. Die Wahl eines weiteren Bürgermeisters (des zweiten Bürgermeisters) ist bindend vorgeschrieben. Ob ein dritter Bürgermeister gewählt werden soll, liegt im Ermessen des Gemeinderats.

Bisher wurden zwei weitere Bürgermeister gewählt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, neben dem zweiten Bürgermeister auch einen dritten Bürgermeister zu wählen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

3 Wahl der weiteren Bürgermeister

Sachverhalt:

Gem. Art. 35 Abs. 1 Satz 2 GO sind die weiteren Bürgermeister Ehrenbeamte der Gemeinde (ehrenamtliche weitere Bürgermeister), wenn nicht der Gemeinderat durch Satzung bestimmt, dass sie Beamte auf Zeit sein sollen (berufsmäßige weitere Bürgermeister). Eine solche Satzung hat die Gemeinde Saaldorf-Surheim nicht erlassen. Die weiteren Bürgermeister sind daher ehrenamtlich tätig.

Nach Abs. 2 sind zum weiteren Bürgermeister die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder wählbar, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister erfüllen. Für die Wahl der weiteren Bürgermeister gilt Art. 51 Abs. 3 GO (Beschlusswahl).

Es können nur Personen gewählt werden, die Mitglied des Gemeinderates sind. Der „zu Wählende“ muss nicht persönlich im Sitzungssaal anwesend sein. Eine persönliche Beteiligung des kandidierenden Gemeinderatsmitgliedes gibt es nicht. D.h. das kandidierende Gemeinderatsmitglied darf mitwählen bzw. ist bei Anwesenheit sogar zur Stimmabgabe verpflichtet; es kann sich auch selbst wählen.

Wählbar sind nur solche Personen, die zum ersten Bürgermeister gewählt werden könnten (Art. 35 Abs. 2 Satz 1 GO i.V.m. Art. 39 Abs. 1 und 2 GLKrWG) - u.a. müssen es Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sein.

Die Amtszeit der weiteren Bürgermeister beginnt erst mit schriftlicher Annahme der Wahl. Der Gemeinderat ist in seiner Entscheidung darüber, welches Gemeinderatsmitglied er wählt, frei. Keine Partei oder Gruppierung hat Anspruch darauf, dass ihr Kandidat gewählt wird. Jeder weitere Bürgermeister ist einzeln zu wählen, es sind also zwei Wahlgänge erforderlich.

Gemäß Art. 51 Abs. 3 GO werden Wahlen in geheimer Abstimmung vorgenommen (Wahlkabine). Sie sind nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder unter Angabe des Gegenstands geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist.

Der erste Bürgermeister stellt fest, dass das der Fall ist.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so ist eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen durchzuführen. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Die geheime Abstimmung wird durch nicht unterschriebene Stimmzettel oder in ähnlicher Weise vorgenommen. Wer einen leeren Stimmzettel abgibt, genügt zwar seiner Abstimmungspflicht, doch ist der leere Stimmzettel ungültig. Ungültig sind auch Stimmzettel, die auf eine nicht wählbare oder nicht mit Sicherheit erkennbare Person lauten oder Stimmzettel mit dem Wort „Nein“.

Dem Wahlakt kann eine Beratung über die zu Wählenden vorangehen (wobei z.B. Wahlvorschläge gemacht werden). Stellen sich Personen zur Wahl oder werden dafür vorgeschlagen, so ist dies rechtlich für das Abstimmungsverfahren ohne Bedeutung. Will der Wähler nicht die vorgeschlagene Person wählen, kann er jede andere wählbare Person wählen.

Zur Kenntnis genommen

3.1 Wahl des zweiten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Andreas Buchwinkler schlägt für das Amt des zweiten Bürgermeisters Herrn Maximilian Lederer (CSU) vor.

Sodann erkundigt er sich, ob weitere Vorschläge vorgebracht werden.

Da keine weiteren Vorschläge vorgebracht werden, wird die Wahl durchgeführt. Die Verwaltung hat hierzu Stimmzettel vorbereitet. Erster Bürgermeister Andreas Buchwinkler bittet die Gemeinderatsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge zur Stimmabgabe in die Wahlkabine.

Der erste Wahlgang führt zu folgendem Ergebnis:

Abgegebene Stimmen:	20 Stimmen
Gültige Stimmen:	19 Stimmen
Ungültige Stimmen:	01 Stimmen

Gemeinderatsmitglied Lederer: 18 Stimmen
Gemeinderatsmitglied Eder 01 Stimmen

Die Stimmzettel sind dem Original der Niederschrift als Anlage zu TOP 3.1 beigelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass Gemeinderatsmitglied Maximilian Lederer zum zweiten Bürgermeister gewählt ist.

Erster Bürgermeister Andreas Buchwinkler fragt, ob Gemeinderatsmitglied Lederer die Wahl annimmt.

Gemeinderatsmitglied Maximilian Lederer erklärt: „Ich nehme die Wahl zum zweiten Bürgermeister der Gemeinde Saaldorf-Surheim an und bedanke mich für das Vertrauen.“

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

3.2 Wahl des dritten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Andreas Buchwinkler schlägt für das Amt des dritten Bürgermeisters Herrn Robert Eder (FÜW) vor.

Sodann erkundigt er sich, ob weitere Vorschläge vorgebracht werden.

Da keine weiteren Vorschläge vorgebracht werden, wird die Wahl durchgeführt. Die Verwaltung hat hierzu Stimmzettel vorbereitet. Erster Bürgermeister Andreas Buchwinkler bittet die Gemeinderatsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge zur Stimmabgabe in die Wahlkabine.

Der erste Wahlgang führt zu folgendem Ergebnis:

Abgegebene Stimmen:	20 Stimmen
Gültige Stimmen:	19 Stimmen
Ungültige Stimmen:	01 Stimmen
Gemeinderatsmitglied Eder:	19 Stimmen

Die Stimmzettel sind dem Original der Niederschrift als Anlage zu TOP 3.2 beigelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass Gemeinderatsmitglied Robert Eder zum dritten Bürgermeister gewählt ist.

Erster Bürgermeister Andreas Buchwinkler fragt, ob Gemeinderatsmitglied Eder die Wahl annimmt.

Gemeinderatsmitglied Robert Eder erklärt: „Ich nehme die Wahl zum dritten Bürgermeister der Gemeinde Saaldorf-Surheim an und bedanke mich für das Vertrauen.“

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

3.3 Festlegung der weiteren Stellvertretung

Sachverhalt:

Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des ersten und der weiteren Bürgermeister kann der Gemeinderat aus seiner Mitte weitere Stellvertreter bestimmen (Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO). Die weiteren Stellvertreter müssen Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 GG sein.

Es wird vorgeschlagen, die weitere Stellvertretung anhand der Stimmen zu bestimmen, die die einzelne Bewerberin/ der einzelne Bewerber in der letzten Kommunalwahl auf sich vereinigen konnte.

Demnach werden folgende Gemeinderatsmitglieder für die weitere Stellvertretung vorgeschlagen:

1. Felix Hagenauer (1.773 Stimmen)
2. Eva Wohlschlager (1.722 Stimmen)
- (3. Monika Veiglhuber (1.593 Stimmen)) Nicht möglich wg. „Grundsatz der Gewaltenteilung“
3. Tobias Stubhann (1.589 Stimmen)

Die Vorgeschlagenen müssen mit der Bestimmung einverstanden sein. Die weitere Vertretungsregelung wird dann unter § 17 der Geschäftsordnung geregelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, folgende weitere Stellvertreter/innen für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des ersten, des zweiten und dritten Bürgermeisters zu bestimmen.

Name weitere/r Stellvertreter/in	Reihenfolge
Felix Hagenauer	1
Eva Wohlschlager	2
Tobias Stubhann	3

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

4 Neuerlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Sachverhalt:

1. Einrichtung von Ausschüssen

Ausschüsse sollen nur dann eingerichtet werden, wenn sie auch zu einer Arbeitserleichterung beitragen können. Außerdem sollen die Ausschüsse mit entsprechenden Kompetenzen, insbesondere beschließender Funktion ausgestattet werden.

Gesetzlich vorgeschrieben ist der Rechnungsprüfungsausschuss.

Die Vertreter der Parteien und Gruppierungen haben sich in den Vorgesprächen für folgende beschließende Ausschüsse ausgesprochen:

- a) Haupt- und Finanzausschuss,
- b) Bau- und Umweltausschuss
- c) Verkehrsausschuss
- d) Rechnungsprüfungsausschuss

Vorschlag zum Beschluss:

Es werden folgende Ausschüsse eingerichtet:

- a) Haupt- und Finanzausschuss,
- b) Bau- und Umweltausschuss
- c) Verkehrsausschuss
- d) Rechnungsprüfungsausschuss

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

2. Ausschussgröße

Die Zahl der Ausschussmitglieder liegt im Ermessen des Gemeinderates; die Zahl der Ausschussmitglieder einschließlich des Vorsitzenden muss mindestens drei betragen. Die Gestaltungsfreiheit des Gemeinderates endet dort, wo ansehnlich große Gruppen von einer Vertretung im Ausschuss ausgeschlossen werden, mit der Folge, dass der Ausschuss kein Spiegelbild des Gemeinderats mehr wäre. Art. 33 Abs. 1 GO verlangt jedoch nicht, dass jede im Gemeinderat vertretene Partei oder Wählergruppe auch in den Ausschüssen vertreten ist.

Die Vertreter der Parteien und Gruppierungen haben sich in den Vorgesprächen für folgende Ausschussgrößen ausgesprochen:

- a) Haupt- und Finanzausschuss: Erster Bürgermeister und acht ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder
- b) Bau- und Umweltausschuss: Erster Bürgermeister und acht ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder
- c) Verkehrsausschuss: Erster Bürgermeister und acht ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder

Der Rechnungsprüfungsausschuss kann mindestens drei und höchstens sieben Mitglieder haben und bestimmt ein Mitglied zum Vorsitzenden (Art. 103 Abs. 2 GO). Bei der Festlegung der Größe dieses Ausschusses gelten die o.a. Grundsätze. Zusätzlich sollte berücksichtigt werden, welchen Umfang die örtliche Rechnungsprüfung hat und wie viele fachlich geeignete Gemeinderatsmitglieder in den einzelnen Parteien und Gruppierungen zur Verfügung stehen. Um dem Stärkeverhältnis im Gemeinderat Rechnung zu tragen und dennoch eine effiziente Arbeit des Ausschusses zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, den Ausschuss mit vier ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern zu besetzen. Die Vertreter der Parteien und Gruppierungen haben sich in Vorgesprächen dieser Meinung angeschlossen.

Die Größe der Ausschüsse wird wie folgt festgelegt:

Vorschlag zum Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss besteht aus dem ersten Bürgermeister und acht ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss besteht aus dem ersten Bürgermeister und acht ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Vorschlag zum Beschluss:

Der Verkehrsausschuss besteht aus dem ersten Bürgermeister und acht ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Vorschlag zum Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus vier ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

3. Entschädigung nach Art. 20a Abs. 1 bzw. 56 GO

Sitzungsgeld (Aufwandsentschädigung) gemäß Art. 20 a Abs. 1 GO

Art. 49 GO (Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung) ist bei der Beschlussfassung nicht anwendbar, weil sonst der Gemeinderat einen Beschluss überhaupt nicht fassen könnte.

Ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder haben einen nicht übertragbaren Rechtsanspruch auf eine angemessene Entschädigung, die durch Satzung näher zu bestimmen ist. Auf die Entschädigung kann nicht verzichtet werden. Die Gemeinde Saaldorf-Surheim ist verpflichtet, eine Entschädigungssatzung zu erlassen (Art. 20 a Abs. 1 GO). Die Frage der Angemessenheit ist eine Rechtsfrage, für die der Gemeinde ein Beurteilungsspielraum zukommt. Die Entschädigung ist nicht als zusätzliches Einkommen für den Lebensunterhalt gedacht, sondern als Gegenleistung für die mit dem Ehrenamt verbundenen zeitlichen und materiellen Aufwendungen. Das ist bei der Festlegung ihrer Höhe zu berücksichtigen.

Als Entschädigung kommen Monatspauschale oder Sitzungsgeld in Betracht. In der Vergangenheit wurden diese beiden Möglichkeiten kombiniert. Es wurde Sitzungsgeld und eine monatliche Digitalpauschale gewährt. Das hat den Vorteil, dass Gemeinderatsmitglieder, die mehr Aufwand wegen mehr Sitzungsteilnahmen haben, auch eine höhere Aufwandsentschädigung erhalten. Mit der pauschalen Entschädigung werden alle Aufwendungen abgegolten, die im Zusammenhang mit der digitalen Sitzungsarbeit stehen (Ratsinformationssystem).

Es ist so konkret wie möglich festzulegen, welche Tätigkeit und welcher Aufwand mit Sitzungsgeld abgegolten wird (z.B. Sitzungen des Gemeinderates oder eines Ausschusses). Für Sitzungen in Gremien jeglicher Art, die nicht Einrichtungen der Gemeinde Saaldorf-Surheim sind, kommt Sitzungsgeld nicht in Betracht. Die Entschädigungen sind Brutto-Entschädigungen.

Die Inhaber kommunaler Ehrenämter sollen durch das Ehrenamt grundsätzlich keine finanziellen Einbußen erleiden, aber auch keinen Gewinn erwirtschaften.

Die Verwaltung schlägt ein Sitzungsgeld in Höhe von 50,00 € vor. Die monatliche Digitalpauschale soll 24 € betragen.

Vorschlag zum Beschluss:

Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 50 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses. Daneben erhalten Sie eine monatliche „Digitalpauschale“ in Höhe von 24 €.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Ersatzleistungen gemäß Art. 20 a Abs. 2 GO

Art. 49 GO (Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung) ist nicht anzuwenden, weil sonst ein Beschluss nicht gefasst werden könnte bzw. weil nur Gruppenbetroffensein vorliegt (Anmerkung 9 zu Art. 20 a GO; Kommentar Widmann / Grasser / Glaser zur Bayerischen Gemeindeordnung).

Ehrenamtlich tätige Personen erhalten nach Art. 20 a Abs. 2 GO für die nach Maßgabe näherer Bestimmung in der Satzung zur Wahrnehmung des Ehrenamts notwendige Teilnahme an Sitzungen, Besprechungen oder anderen Veranstaltungen die im Folgenden näher beschriebenen Ersatzleistungen.

Die Ersatzleistungen werden nur auf Antrag des einzelnen Gemeinderatsmitglieds gewährt.

Folgende Ersatzleistungen gibt es:

1. Verdienstauffall-Erschädigung für Angestellte und Arbeiter (Art. 20 a Abs. 2 Ziffer 1 GO)

Arbeitnehmern wird der ihnen entstandene nachgewiesene Verdienstauffall ersetzt. Wegezeiten sind zu berücksichtigen. Eine Pauschalierung ist nicht zulässig, auch nicht bei Wegezeiten. Kann ein Arbeitnehmer innerhalb eines täglichen Gleitzeitrahmens seine Arbeitszeit frei gestalten, so sind die Arbeitszeiten - soweit möglich - so zu wählen, dass sie mit der ehrenamtlichen Tätigkeit nicht kollidieren.

Dieser Anspruch besteht kraft Gesetz und bedarf daher keiner satzungsmäßigen Regelung.

Vorschlag zum Beschluss:

Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstauffalls.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

2. Zeitversäumnis-Erschädigung für Selbständige (Art. 20 a Abs. 2 Ziffer 2 GO)

Selbständig Tätige können für die ihnen entstehende Zeitversäumnis eine Verdienstauffallentschädigung erhalten. Die Erschädigung wird auf der Grundlage eines satzungsmäßig festgelegten Pauschalsatzes gewährt. Wegezeiten können in angemessenem Umfang berücksichtigt werden.

Selbständig Tätige können i.d.R. über ihre Arbeitszeit freier verfügen als Arbeitnehmer. Daher steht die Entscheidung darüber, ob Selbständige eine Erschädigung erhalten sollen, im Ermessen der Gemeinde. Aufgrund des Gleichheitsgrundsatzes (Art. 3 Abs. 1 GG) sollte man eine entsprechende Regelung mittels Satzung treffen. So kann man eine grundsätzliche Gleichbehandlung von Arbeitnehmern (ges. Anspruch) und Selbständigen erreichen. Es besteht für Selbständige kein Anspruch auf vollen Ausgleich der Nachteile. Der Pauschalsatz für Selbständige ist für alle Berufsgruppen in gleicher Höhe festzulegen.

Vorschlag zum Beschluss:

Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 18 € je volle Sitzungsstunde für den Verdienstauffall, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

3. Nachteilserschädigung für andere Personen (Art. 20 a Abs. 2 Ziffer 3 GO)

Personen, die keine Ersatzansprüche nach Nummern 1 und 2 haben, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, können eine Erschädigung erhalten. Die Erschädigung wird auf der Grundlage eines satzungsmäßig festgelegten Pauschalsatzes gewährt. Der Pauschalsatz darf nicht höher sein als der Pauschalsatz nach Nummer 2. Wegezeiten können in angemessenem Umfang berücksichtigt werden.

Eine Kombination der o.a. Ersatzleistungen ist nicht zulässig. Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer können nur die Verdienstauffallentschädigung für Angestellte und Arbeiter erhalten; eine Nachteils-Erschädigung kommt nicht in Betracht, auch dann nicht, wenn die Sitzung außerhalb der Berufstätigkeit als Arbeitnehmer stattgefunden hat.

Vorschlag zum Beschluss:

Sonstige Gemeinderatsmitglieder, die keine Ersatzansprüche nach Nummern 1 und 2 haben, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 12 € je volle Stunde.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

4. Kostenausgleich für eine notwendige Betreuung (Art. 20 a Abs. 2 Ziffer 4 GO)

Nachgewiesene Kosten für eine notwendige Betreuung von im Haushalt der ehrenamtlich tätigen Person lebenden

- a) Kindern, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- b) Kindern mit Behinderung, die auf Hilfe angewiesen sind,
- c) Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG mit festgestelltem Pflegegrad nach § 15 Abs. 1 Satz 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch

können bis zu einem satzungsmäßig festgelegten Höchstbetrag ersetzt werden; für Personen, denen eine Entschädigung nach Nr. 3 zusteht, gilt Halbsatz 1 nur, soweit die erstattungsfähigen Betreuungskosten diese Entschädigung übersteigen.

Vorschlag zum Beschluss:

Nachgewiesene Kosten für eine notwendige Betreuung von im Haushalt der ehrenamtlich tätigen Gemeinderatsmitglieder lebenden

- Kindern, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- Kindern mit Behinderung, die auf Hilfe angewiesen sind,
- Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG mit festgestelltem Pflegegrad nach § 15 Abs. 1 Satz 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch

werden bis zu einem Höchstbetrag von 14 € für jede volle Stunde der Sitzungsdauer ersetzt.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

4. Satzungsbeschluss

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts ist entsprechend den vorgenannten Beschlüssen neu zu erlassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der vorgelegten Fassung. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

5 Bildung und Besetzung der Ausschüsse

5.1 Entscheidung über das zur Besetzung der Ausschüsse anzuwendende Verfahren

Sachverhalt:

Ob das d'Hondt'sche, das mathematische Proporzverfahren nach Hare-Niemeyer oder das Verfahren St. Lague/Schepers angewendet wird, steht im Ermessen des Gemeinderats.

D'Hondt'sches Verfahren

Die den verschiedenen Gruppierungen zustehenden Gemeinderatssitze werden nacheinander durch 1, 2, 3, 4 usw. so lange geteilt, bis so viele Höchstteilungsanzahlen ermittelt sind, wie Ausschusssitze zu vergeben sind (vgl. Art. 32 GLkrWG).

Eine absolute Spiegelbildlichkeit wird nicht erreicht. Das Verfahren begünstigt etwas die starken Gruppen.

Mathematisches Proporzverfahren (Hare-Niemeyer-Verfahren)

(Vgl. Art. 41 Abs. 2 LWG):

$$\frac{\text{Zahl der Gemeinderatsmitglieder einer Fraktion}}{\text{Gesamtzahl der Gemeinderatsmitglieder}} \times \text{Zahl der Ausschusssitze}$$

Die Ausschusssitze sind zunächst nach der Zahl vor dem Komma, im Übrigen entsprechend der höchsten Zahl nach dem Komma zu verteilen. Auch hier gibt es keine absolute Spiegelbildlichkeit. Das Verfahren begünstigt etwas die kleineren Gruppierungen.

Möglich wäre auch das Verfahren nach **St. Lague/Schepers**, das ähnlich wie das Verfahren nach d'Hondt Höchstteilungsanzahlen ermittelt, jedoch ausschließlich durch Teilung mittels der ungeraden Zahlen.

In Saaldorf-Surheim kommt seit 2014 das Hare-Niemeyer-Verfahren zur Anwendung.

Es ist heute allgemein anerkannt, dass alle drei Verfahren – trotz der gewissen „Verzerrungen“ des Stärkeverhältnisses – verfassungsgemäß sind. Der Gemeinderat muss aber im Einzelfall darauf achten, dass es zu keiner unzulässigen „Überrepräsentation“, d.h. zu keiner Überaufrundung, kommt (z.B. wenn eine Proporzanzahl um mehr als 0,99 aufgerundet wird). Als Lösung käme dann entweder ein anderes Verteilungsverfahren oder eine andere Ausschussgröße in Betracht. „Überaufrundung“ ist durch eine Gegenrechnung sowohl beim Verfahren nach d'Hondt als auch beim Verfahren nach St. Lague/Schepers zu überprüfen.

Die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Gruppierungen haben sich in den Gesprächen zur Vorbereitung zu dieser Sitzung dafür ausgesprochen, das Hare-Niemeyer-Verfahren beizubehalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Ausschusssitze nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren zu verteilen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

5.2 Entscheidung über das Verfahren zur Verteilung von Ausschusssitzen bei gleichem Anspruch mehrerer Parteien oder Wählergruppen

Sachverhalt:

Nach Art. 33 Abs. 1 Satz 3 GO ist, wenn mehrere Parteien oder Wählergruppen gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz haben, statt eines Losentscheids auch der Rückgriff auf die Zahl der bei der Wahl auf diese Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen zulässig.

Die Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Gruppierungen haben sich zur Auflösung einer Patsituation dafür ausgesprochen, die Zahl der bei der Wahl auf diese Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen heranzuziehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt: Haben mehrere Parteien oder Wählergruppen gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so ist hierfür die Zahl der bei der Wahl auf diese Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen maßgebend.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

6 Besetzung der Ausschüsse

6.1 Durchführung des Berechnungsverfahrens und Feststellung der Sitzverteilung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat beschließt folgende künftige Sitzverteilung im Haupt- und Finanzausschuss (8 Sitze), Bau- und Umweltausschuss (8 Sitze) und im Verkehrsausschuss (8 Sitze):

Verfahren nach Hare-Niemeyer:

Zusammensetzung Hauptorgan	Info	Hare/Niemeyer		Pattauflösung		
Partei/Wählergruppe	Sitze im Hauptorgan	Proporzgenaue Zahl Ausschuss	Sitze	Patt Auflösung	Partei Wählergruppe	Stimmen
CSU	6	2,4	2	0	CSU	15.387
Junge Liste	6	2,4	2	1	Junge Liste	17.916
FÜW	5	2	2		FÜW	15.072
Grüne	2	0,8	1		Grüne	5.565
SPD	1	0,4	0	0	SPD	2.527
Summe	20	8	7	1		56.467

	Wahlvorschlag
1.	CSU
2.	CSU
3.	Junge Liste
4.	Junge Liste
5.	Junge Liste
6.	FÜW
7.	FÜW
8.	Grüne

Der Gemeinderat beschließt folgende künftige Sitzverteilung im Rechnungsprüfungsausschuss (4 Sitze):

Verfahren nach Hare-Niemeyer:

Zusammensetzung Hauptorgan	Info	Hare/Niemeyer
Partei/Wählergruppe	Sitze im Hauptorgan Proporzgenaue Zahl Ausschuss	Sitze Patt Auflösung
CSU	6 1,2	1
Junge Liste	6 1,2	1
FÜW	5 1	1
Grüne	2 0,4	1
SPD	1 0,2	0
Summe	20 4	4

	Wahlvorschlag
1.	CSU
2.	Junge Liste
3.	FÜW
4.	Grüne

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Sitzverteilung, wie im Sachverhalt dargestellt, fest.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

6.2 Bestellung der Ausschussmitglieder

Sachverhalt:

Die Ausschussmitglieder werden vom Gemeinderat durch Beschluss in offener Abstimmung bestellt. Die Bestellung erfolgt für die Wahlzeit. Das schließt nicht aus, dass ein Ausschussmitglied während der Wahlzeit abberufen wird, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt.

Der Gemeinderat ist an die Vorschläge der Parteien und Gruppierungen gebunden, hat somit insoweit keinen Entscheidungsspielraum. Die vorgeschlagenen Gemeinderatsmitglieder sind bei der Beschlussfassung nicht wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen. Der Vorgeschlagene / die Vorgeschlagene muss nicht der betreffenden Partei oder Wählergruppe angehören.

Die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen haben bereits vorweg Vorschläge zur Ausschussbesetzung eingereicht.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den **Haupt- und Finanzausschuss** wie folgt zu besetzen:

	Mitglied	1. Stellvertreter	Wahlvorschlag
1.	Evelyn de Marco-Maier	Andreas Nutz	CSU
2.	Tobias Stubhann	Markus Wallner	CSU
3.	Eva Wohlschlager	Moritz Jellinek	Junge Liste
4.	Felix Hagenauer	Veronika Mayer	Junge Liste
5.	Maximilian Lederer	Stefan Kern	Junge Liste
6.	Monika Veiglhuber	Robert Eder	FÜW
7.	Rosi Streitwieser	Markus Auer	FÜW
8.	Christian Böhnke	Karin Kleinert	Grüne

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den **Bau- und Umweltausschuss** wie folgt zu besetzen:

	Mitglied	1. Stellvertreter	Wahlvorschlag
1.	Andreas Nutz	Maximilian Lederer	CSU
2.	Markus Wallner	Stefan Kern	CSU
3.	Moritz Jellinek	Felix Hagenauer	Junge Liste
4.	Andreas Stadler	Blasius Standl	Junge Liste
5.	Veronika Mayer	Eva Wohlschlager	Junge Liste
6.	Rosi Streitwieser	Monika Veiglhuber	FÜW
7.	Robert Eder	Markus Auer	FÜW
8.	Karin Kleinert	Christian Böhnke	Grüne

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den **Verkehrsausschuss** wie folgt zu besetzen:

	Mitglied	1. Stellvertreter	Wahlvorschlag
1.	Andreas Nutz	Maximilian Lederer	CSU
2.	Stefan Kern	Evelyn de Marco-Maier	CSU
3.	Felix Hagenauer	Moritz Jellinek	Junge Liste
4.	Blasius Standl	Andreas Stadler	Junge Liste
5.	Dr. Klaus Koch	Eva Wohlschlager	Junge Liste
6.	Markus Auer	Robert Eder	FÜW
7.	Bernhard Rehrl	Rosi Streitwieser	FÜW
8.	Karin Kleinert	Christian Böhnke	Grüne

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den **Rechnungsprüfungsausschuss** wie folgt zu besetzen:

	Mitglied	1. Stellvertreter	Wahlvorschlag
1.	Evelyn de Marco-Maier	Stefan Kern	CSU
2.	Eva Wohlschlager	Felix Hagenauer	Junge Liste
3.	Monika Veiglhuber	Rosi Streitwieser	FÜW
4.	Christian Böhnke	Karin Kleinert	Grüne

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

6.3 Benennung einer Vorsitzenden und einer stellvertretenden Vorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss

Sachverhalt:

Den Vorsitz in den Ausschüssen führt kraft Gesetz der erste Bürgermeister (Art. 33 Abs. 2 GO). Für den Rechnungsprüfungsausschuss gilt dies nicht (Art. 103 Abs. 2 GO). Der Gemeinderat hat eines

der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses zum/r Vorsitzenden zu bestimmen und für diese/n auch eine/n Stellvertreter/in zu benennen.

Die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen haben bereits vorweg vorgeschlagen, Frau Monika Veiglhuber zur Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu bestimmen. Die Stellvertretung soll Frau Evelyn de Marco-Maier übernehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestimmt Frau Monika Veiglhuber zur Vorsitzenden im Rechnungsprüfungsausschuss. Zur Stellvertreterin wird Frau Evelyn de Marco-Maier bestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

7 Benennung von "Referenten"

Sachverhalt:

In der letzten Wahlperiode wurde folgende Referenten bestimmt:

- Jugendreferentin: Eva Wohlschlager
- Seniorenreferent: Dr. Klaus Koch
- Kulturreferentin: Karin Kleinert
- Umweltreferent: Bernd Schwaiger

Die Referenten sollen in einem zweijährigen Rhythmus Rechenschaft vor dem Gemeinderat ablegen.

1. Kulturreferentin/Kulturreferent

Es wird vorgeschlagen, das Amt der Kulturreferentin mit Frau Karin Kleinert zu besetzen.

Vorschlag zum Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, einen/eine Kulturreferenten/in zu bestimmen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

2. Der Gemeinderat beschließt, Frau Karin Kleinert zur Kulturreferentin der Gemeinde Saaldorf-Surheim zu bestimmen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

2. Jugendreferentin/Jugendreferent:

Es wird vorgeschlagen, das Amt des Jugendreferenten mit Herrn Felix Hagenauer zu besetzen.

Vorschlag zum Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, einen/eine Jugendreferenten/in zu bestimmen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

2. Der Gemeinderat beschließt, Herrn Felix Hagenauer zum Jugendreferenten der Gemeinde Saaldorf-Surheim zu bestimmen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

3. Umweltreferent:

Derzeit soll das Amt des Umweltreferenten/ der Umweltreferentin unbesetzt bleiben.

Vorschlag zum Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, einen/eine Umweltreferenten/in zu bestimmen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

2. Der Gemeinderat beschließt, das Amt des/der Umweltreferenten/-referentin derzeit unbesetzt zu lassen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

4. Seniorenreferent:

Es wird vorgeschlagen, das Amt des Seniorenreferenten mit Herrn Dr. Klaus Koch zu besetzen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, einen/eine Seniorenreferenten/in zu bestimmen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

2. Der Gemeinderat beschließt, Herrn Dr. Klaus Koch zum Seniorenreferenten der Gemeinde Saaldorf-Surheim zu bestimmen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

8 Erlass einer Geschäftsordnung

Sachverhalt:

Mit Vertretern der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppierungen wurde die Geschäftsordnung inhaltlich abgestimmt.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde mit der Sitzungsladung der Geschäftsordnungsentwurf übermittelt.

Es wird vorgeschlagen, dem Entwurf zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Saaldorf-Surheim in der vorliegenden Fassung. Die Geschäftsordnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

9 Bestellung der in Organe von Körperschaften, Unternehmen etc. zu entsendenden Mitglieder

9.1 Kommunalunternehmen Saaldorf-Surheim; Bestellung der Verwaltungsratsmitglieder und deren Stellvertreter

Sachverhalt:

Die Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Saaldorf-Surheim, AdöR regelt, dass der Verwaltungsrat aus dem Vorsitzenden und 6 übrigen Mitgliedern besteht.

Der jeweils erste Bürgermeister der Gemeinde Saaldorf-Surheim ist gemäß Gesetz „geborenes Mitglied“ des Verwaltungsrates und führt dessen Vorsitz.

Die übrigen 6 Mitglieder werden vom Gemeinderat bestellt. Aufgrund § 5 Abs 4 der Unternehmenssatzung endet die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die dem Gemeinderat angehören, mit dem Ende der Wahlzeit. Daher sind 6 Mitglieder neu zu bestellen. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre.

Aus der Mitte des Gremiums kommt folgender Besetzungsvorschlag mit Stellvertretern:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Evelyn de Marco-Maier	Maximilian Lederer	Markus Wallner
Tobias Stubhann	Stefan Kern	Andreas Nutz
Moritz Jellinek	Blasius Standl	Felix Hagenauer
Eva Wohlschlager	Veronika Mayer	Andreas Stadler
Rosi Streitwieser	Monika Veighuber	Robert Eder
Christian Böhnke	Karin Kleinert	

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt die folgende Mitglieder in den Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Saaldorf-Surheim:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Evelyn de Marco-Maier	Maximilian Lederer	Markus Wallner
Tobias Stubhann	Stefan Kern	Andreas Nutz
Moritz Jellinek	Blasius Standl	Felix Hagenauer
Eva Wohlschlager	Veronika Mayer	Andreas Stadler
Rosi Streitwieser	Monika Veighuber	Robert Eder
Christian Böhnke	Karin Kleinert	

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

9.2 Entsendung der Verbandsräte/rätinnen in den Zweckverbands zur Wasserversorgung der Surgruppe

Sachverhalt:

Gemäß der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Surgruppe ist die Amtszeit der bisherigen Verbandsversammlung zum 30. April 2026 ausgelaufen. Daher ist es erforderlich, dass die jeweiligen Mitgliedsgemeinden Verbandsräte bestellen, die die Kommune in der Verbandsversammlung des ZV Surgruppe vertreten werden.

Auch die Gemeinde Saaldorf-Surheim hat deshalb neue Verbandsräte zu bestellen. Die Anzahl der Verbandsräte richtet sich nach dem Wasserverbrauch vom 31.12. des Vorjahres der einzelnen Mitgliedskommunen. Dabei entfällt auf je angefangene 75.000 cbm Wasserabgabe ein Verbandsrat. Lt. Mitteilung der Surgruppe wurden im Vorjahr 321.157 cbm abgegeben.

Die Gemeinde Saaldorf-Surheim kann somit insgesamt fünf Verbandsräte in die Verbandsversammlung entsenden, wobei der erste Bürgermeister einer Gemeinde kraft seines Amtes der Verbandsversammlung angehört.

Somit sind noch vier weitere Verbandsräte durch die Gemeinde Saaldorf-Surheim zu bestellen und deren Vertreter zu benennen.

Es werden folgende Personen vorgeschlagen:

	Mitglied	Stellvertreter	
	Erster Bgm. Andreas Buchwinkler	lt. Vertretungsregelung	Gem. Satzung

1.	Karin Kleinert	Christian Böhnke	Grüne
2.	Robert Eder	Monika Veiglhuber	FÜW
3.	Blasius Standl	Moritz Jellinek	JL
4.	Stefan Kern	Andreas Nutz	CSU

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, folgende Verbandsräte für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Surgruppe zu bestellen:

	Mitglied	Stellvertreter	
	Erster Bgm. Andreas Buchwinkler	lt. Vertretungsregelung	Gem. Satzung
1.	Karin Kleinert	Christian Böhnke	Grüne
2.	Robert Eder	Monika Veiglhuber	FÜW
3.	Blasius Standl	Moritz Jellinek	JL
4.	Stefan Kern	Andreas Nutz	CSU

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

9.3 Entsendung der Verbandsräte/rätinnen in den Zweckverband "Volkshochschule Rupertiwinkel"

Sachverhalt:

Gemäß Art. 31 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) endet die Amtszeit bei Mitgliedern der Vertretungskörperschaft eines Verbandsmitglieds mit dem Ende der Wahlzeit. Für die neue Amtszeit sind deshalb neue Verbandsräte zu bestellen.

Nach der Verbandssatzung des Zweckverbandes Volkshochschule Rupertiwinkel entsendet die Gemeinde Saaldorf-Surheim, neben dem Ersten Bürgermeister, zwei weitere Verbandsräte in die Verbandsversammlung. Die Anzahl der weiteren Verbandsräte je Kommune wird anhand der Einwohnerzahl des jeweiligen Verbandsmitglieds ermittelt. Je angefangene 5.000 Einwohner entsenden die Verbandsmitglieder jeweils eine weitere Person in die Verbandsversammlung.

Stadt Freilassing:	4 Verbandsräte
Stadt Laufen:	2 Verbandsräte
Gemeinde Saaldorf-Surheim:	2 Verbandsräte
Gemeinde Ainring:	2 Verbandsräte

Somit muss die Gemeinde Saaldorf-Surheim 2 Verbandsräte bestimmen. Für jeden Verbandsrat ist zudem ein Stellvertreter namentlich zu benennen.

Es werden folgende Personen vorgeschlagen:

	Mitglied	Stellvertreter	
	Erster Bgm. Andreas Buchwinkler	lt. Vertretungsregelung	Gem. Satzung
1.	Felix Hagenauer	Rosi Streitwieser	
2.	Christian Böhnke	Maximilian Lederer	

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, folgende Verbandsräte für den Zweckverband VHS-Rupertiwinkel zu bestellen:

	Mitglied	Stellvertreter	
	Erster Bgm. Andreas Buchwinkler	lt. Vertretungsregelung	Gem. Satzung
1.	Felix Hagenauer	Rosi Streitwieser	
2.	Christian Böhnke	Maximilian Lederer	

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

9.4 Besetzung des "Spendenvergabeausschusses"

Sachverhalt:

Zur Verteilung der Spendengelder aus dem Sozialfond der Gemeinde soll ein „Spendenvergabeausschuss“ gebildet werden. Dazu schlägt Bürgermeister Andreas Buchwinkler vor, dass dem Ausschuss neben dem Bürgermeister jeweils ein Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Gruppierungen angehören soll. Weiters wird vorgeschlagen, Herrn Pfarrer Roman Majchar CM als Kirchenvertreter sowie Herrn Albert Gaugler und Frau Theresia Heinz als Vereinevertreter für den Ausschuss zu bestimmen.

Es wird vorgeschlagen, folgende Personen für den Ausschuss zu bestimmen:

	Mitglied	Stellvertreter	Wahlvorschlag/Funktion
1.	Erster Bürgermeister Andreas Buchwinkler	Lt. Regelung	
2.	Karin Kleinert	Christian Böhnke	Grüne
3.	Rosi Streitwieser	Markus Auer	FÜW
4.	Andreas Stadler	Veronika Mayer	JL
5.	Dr. Klaus Koch		SPD
6.	Evelyn de Marco-Maier	Tobias Stubhann	CSU
7.	Albert Gaugler		Vereine
8.	Theresia Heinz		Vereine
9.	Pfarrer Roman Majchar CM		Kirche

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Spendenvergabeausschuss mit folgenden Personen zu besetzen:

	Mitglied	Stellvertreter	Wahlvorschlag/Funktion
1.	Erster Bürgermeister Andreas Buchwinkler	Lt. Regelung	
2.	Karin Kleinert	Christian Böhnke	Grüne
3.	Rosi Streitwieser	Markus Auer	FÜW
4.	Andreas Stadler	Veronika Mayer	JL
5.	Dr. Klaus Koch		SPD
6.	Evelyn de Marco-Maier	Tobias Stubhann	CSU
7.	Albert Gaugler		Vereine
8.	Theresia Heinz		Vereine
9.	Pfarrer Roman Majchar CM		Kirche

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

9.5 Bestellung des Vertreters/der Vertreterin zur Fluglärmkommission

Sachverhalt:

Zur Fluglärmkommission Salzburg sind für die neue Amtsperiode ein Vertreter sowie dessen Stellvertreter zu benennen. Bürgermeister Andreas Buchwinkler ist bereits kraft seines Amtes Mitglied in der Fluglärmkommission. Als Vertreter wird Frau Karin Kleinert vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestimmt Frau Karin Kleinert als Stellvertreterin für den Ersten Bürgermeister Andreas Buchwinkler zur Fluglärmkommission Salzburg.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

10 Bestellung des ersten Bürgermeisters Andreas Buchwinkler zum Eheschließungsstandesbeamten

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Andreas Buchwinkler ist bei diesem Tagesordnungspunkt persönlich beteiligt (Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO). Somit sind 19 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt. Zweiter Bürgermeister Maximilian Lederer übernimmt den Sitzungsvorsitz.

Eheschließungen dürfen nach dem deutschen Personenstandsrecht nur von einem Standesbeamten geschlossen werden (Art. 13 Abs. 4 Satz 1 EGBGB, § 1310 Abs. 1 Satz 1 BGB).

Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 AVPStG können Gemeinden ihre Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen, sofern ihr Aufgabenbereich als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt wird.

Dabei war es in Saaldorf-Surheim bisher gängige Praxis, dass der Erste Bürgermeister zum sog. „Eheschließungsstandesbeamten“ bestellt wird. Die Bestellung erfolgt durch Aushändigung einer Urkunde (§ 1 Abs. 2 AVPStG).

Die Urkunde enthält dabei auch Regelungen, dass sich die Bestellung zum Standesbeamten auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt und gegebenenfalls widerrufen werden könnte.

Erster Bürgermeister Andreas Buchwinkler wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.05.2020 für die Amtszeit 2020-2026 zum Eheschließungsstandesbeamten bestellt. Gemäß § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) endet die Bestellung der Bürgermeister zum Eheschließungsstandesbeamten mit Ablauf der Amtszeit, also nach Ablauf der Wahlperiode zum 30.04.2026.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den ersten Bürgermeister der Gemeinde Saaldorf-Surheim, Herrn Andreas Buchwinkler, zum Eheschließungsstandesbeamten zu bestellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den ersten Bürgermeister Andreas Buchwinkler zum Standesbeamten zu bestellen. Das Aufgabengebiet wird auf die Vornahme von Eheschließungen und der Begründungen von Lebenspartnerschaften beschränkt (Art. 2 Abs. 3 S. 1 AVPStG). Die Bestellung wird mit der Aushändigung der Urkunde vom 07. Mai 2026 wirksam und gilt auf die Dauer der Amtszeit des Ersten Bürgermeisters.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 1

11 Anfragen und Informationen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Andreas Buchwinkler um 20:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Buchwinkler
Erster Bürgermeister

Bernhard Bräuer
Schriftführung